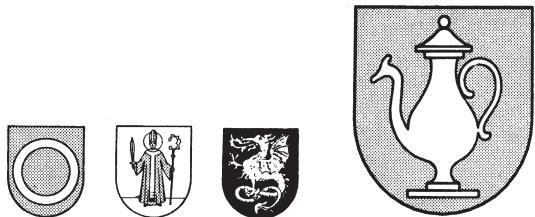




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

47. Jahrgang

Samstag, 8. November 2025

Nummer 45

Aus unserer Gemeinde



11.11.2025

Land- bzw. Grundstückspacht

Die Gemeindeverwaltung erinnert daran, dass am **11.11.2025** die Jahrespacht fällig ist. Sofern der Gemeinde ein Abbuchungsauftrag bzw. ein Lastschriftmandant vorliegt, wird die Jahrespacht an diesem Tag abgebucht. Wir bitten die Abbucher um Beachtung und die Barzahler um die entsprechenden Verlassungen.

Gemeindekasse Königheim

Die Forstverwaltung gibt bekannt

Bestellung von Brennholz – lang/Polderholz

Für die kommende Holzeinschlagssaison wurden von der Holzverkaufsstelle des Main-Tauber-Kreises folgende Preise für Polderholz festgelegt:

- Buche/Ahorn/Esche: 80 Euro/fm
- Eiche: 70 Euro/fm

Zzgl. MwSt.

Polderholzbestellungen können schriftlich auf dem Rathaus der Gemeinde Königheim angemeldet werden. Bitte geben Sie Ihre Bestellung **bis Freitag, 14.11.2025**, ab.

Digitale Plattform „Holzfinder“

Weitere Brennholz-Polder werden auf eine separate Internet-Plattform gestellt, sodass auch Kunden, die **nach dem 14.11.2025** Brennholz-Polder erwerben möchten zum Zug kommen können. Hierfür fallen für Sie keine weiteren Kosten an. Die Homepage ist zu erreichen über www.holzfinder.de.

Das Programm ist dabei so aufgebaut, dass der Kaufinteressent sich registriert und im Anschluss über die Suchleiste die Gemeinde eingibt, bei der er Holz erwerben möchte. Über die parallel geöffnete Karte kann man sich auf die jeweiligen Holzpolder zoomen. Es öffnet sich anschließend das hinterlegte Brennholzpolder mit Foto, Preisberechnung und genauerer Beschreibung. Der Kunde kann dann sofort den Kauf tätigen und erhält die Rechnung per E-Mail. Parallel wird eine Rechnungsmehrfertigung an die Kommune mit dem Absender „Holzfinder“ gesendet. Damit ist der Kauf abgeschlossen – gleichzeitig wurden seitens des Kunden die AGB und die Datenschutzgrundverordnung akzeptiert und bestätigt.

gez. Löffler

Drückjagd des Jagdbezirks Königheim II

Der Jagdbezirk Königheim II führt am **Samstag, den 15.11.2025 zwischen 08.00 und 17.00 Uhr** im Bereich Weikerstetten, Adell, Ritterberg, Kalter Berg, Kühboden, Pülfinger Steige, Nachschatten, Hohes Bild, Haigertal, Roschig und Langenfeld gemeinsam mit Nachbarrevieren eine Drückjagd mit mehreren JägerInnen, TreiberInnen und Hunden durch.

Diese soll zur Verringerung der Wildschäden durch Schwarzwild beitragen und die natürliche Verjüngung des Waldes unterstützen. In diesem Jahr dient die Drückjagd ebenfalls dazu, der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch Wildschweine vorzubeugen. Waldbesuchende und Waldbesitzende werden gebeten, Waldspaziergänge sowie Arbeiten in den betroffenen Gebieten nicht an diesem Tag durchzuführen.

Revierübergreifende Bewegungsjagd

Die Bewegungsjagd findet am **15.11.2025** von morgens bis in den Nachmittag statt, in den Wäldern zwischen Heckfeld, Brehmen, Buch am Ahorn und Eubigheim. Es werden an den Betroffenen Straßen (K 2835 Buch-Heckfeld; K 2836 Gissigheim-Heckfeld; K 2884 Brehmen-Buch; L 579 Buch-Kupprichhausen) Geschwindigkeitsbeschränkungen vorhanden sein, welche von 08.00 – 15.00 Uhr anhalten. Grund sind mögliches, häufigeres Überqueren der Straßen durch Wildtiere. Um (Wild-)Unfälle zu vermeiden, ist die Geschwindigkeitsreduktion von großer Bedeutung. Des Weiteren sind in diesem Zeitraum die Wälder, zur Gewährleistung der Sicherheit, gesperrt. Die Jagd ist großräumig und findet u.a. im Rahmen der Schwarzwildbejagung zur ASP-Seuchenprävention statt.

Öffentliche Wasserentnahmestellen und die Gießwasserentnahme der Friedhöfe werden geschlossen

Infolge der zunehmend schlechten Witterung werden die öffentlichen Brauchwasserentnahmestellen und die Wasserentnahmestellen der Friedhöfe im Lauf der nächsten Woche bis voraussichtlich Ende März 2026 geschlossen.

Um unnötige telefonische Nachfragen zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass schon ein starker Nachtfrost genügt, um ganz besonders die Wasserhähne aber auch die Leitungen zufrieren oder gar platzen zu lassen. In diesen Fällen fallen unnötige Kosten für Ersatzteile und Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter an. Aus diesem Grund werden die Wasserstellen rechtzeitig geschlossen und im Frühjahr erst wieder geöffnet, wenn nicht mehr mit Nachtfrösten zu rechnen ist.

Wir bitten um Beachtung!

Zusammenarbeit mit der Musikschule Hardheim – Herausforderungen und Zuversicht

Jahreshauptversammlung zeigt: Trotz schwieriger Phase wird optimistisch in die Zukunft geblickt

Nach dem Tod der langjährigen Musikschulleiterin Bärbel Mitsch steht die Musikschule Hardheim e.V. vor großen Aufgaben. Auch die Schülerzahlen sind rückläufig, doch blickt der Verein trotz allem zuversichtlich nach vorn. Das wurde in der Jahreshauptversammlung am Donnerstagabend im Sitzungssaal des Rathauses deutlich.

Dank an Stellvertreter Josef Backi

Bürgermeister Stefan Grimm, zugleich 1. Vorsitzender des Vereins, dankte insbesondere Josef Backi, der bereits während der Krankheitsphase von Bärbel Mitsch die Leitung der Schule übernommen hatte. Grimm erinnerte daran, dass das für 2025 geplante 50-jährige Jubiläum wegen der schwierigen Umstände – räumliche Probleme und der Todesfall – nicht gefeiert werden konnte: „Geplant waren ein Festkommers und mehrere Konzerte, was wir 2026 nachholen möchten“, so Grimm.

Er verwies auf gelungene Veranstaltungen wie das Jahreskonzert und das Kinderkonzert zum ersten Advent, die beide auf große Resonanz gestoßen seien. Trotz sinkender Schülerzahlen laufe der Unterrichtsbetrieb „grundsätzlich störungsfrei“. Grimm lobte zudem die gute Zusammenarbeit mit den Musikvereinen aus Schweinberg, Bretzingen/Gerichtstetten, Pülfingen, Königheim, Gissigheim und Höpfingen sowie mit der Verwaltungskraft Edith Kuschel.

Zahlen und Fakten

Schriftführerin Edith Kuschel berichtete, dass derzeit 140 Schüler von zwölf Honorarkräften unterrichtet werden. Das Angebot umfasst die Musikalische Früherziehung sowie Unterricht in Querflöte, Saxophon, Klarinette, Gitarre, Gesang, Klavier, Geige und Trompete.

Der Schlagzeugunterricht ruhe momentan, da Lehrer Manuel Hofer an eine andere Schule gewechselt sei. Für die Musikalische Früherziehung konnte mit Samira Götz eine qualifizierte Nachfolgerin für Helena Fabrizius gewonnen werden.

Kuschel legte außerdem den Kassenbericht in Vertretung des verhinderten Kassiers Torsten Englert vor. Die von Tanja Reinhard und Holger Dörr durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen, woraufhin Marc Reinhart (Musikverein Schweinberg) die einstimmige Entlastung der Vorstandschaft vornahm.

Nachfolge von Bärbel Mitsch

Ein zentrales Thema war die Nachbesetzung der Musikschulleitung. „Wir werden die neue Leitung in jedem Fall fest anstellen“, kündigte Bürgermeister Grimm an. Die Stelle werde zeitnah ausgeschrieben, zudem wolle man verstärkt den Kontakt zu einem Musikschulverband suchen, um sich für die Zukunft breiter aufzustellen.

Josef Backi ergänzte: „Idealerweise finden wir jemanden zwischen 30 und 40 Jahren. Ich werde die neue Leitung nach Kräften unterstützen.“

Grußworte aus Königheim

Königheims Bürgermeister Ralf Dörr erinnerte in seinem Grußwort an den Beitritt Königheims zur Musikschule Hardheim im Jahr 2006:

„Wir sind dankbar, damals aufgenommen worden zu sein, und stehen weiterhin voll hinter der Musikschule Hardheim.“

Unterstützung erhielt er von Patrick Axmann, dem 2. Vorsitzenden der Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim. Dörr äußerte zugleich sein Bedauern, dass durch den Tod von Frau Mitsch und fehlende Lehrkräfte derzeit nicht alle Instrumente angeboten werden können – insbesondere Schlaginstrumente. Eltern müssten daher teils auf die Musikschulen Tauberbischofsheim oder Künsheim ausweichen.

Der 2006 vom Königheimer Gemeinderat beschlossene freiwillige Auswärtenzuschlag werde jedoch nur für den Besuch der Musikschule Hardheim gewährt – nicht für andere Musikschulen.

Königheim setzt auf Nachverdichtung für Aufschwung im Ortskern

Sanierungsziele: Gemeinderat bekräftigt Beschlossenes und fördert Erhalt und Ansiedlung von Dienstleistungsangeboten

Der Gemeinderat Königheim hat in seiner jüngsten Sitzung in Gissigheim ein deutliches Signal für die weitere Aufwertung des Ortskerns gesetzt. Mit gleich zwei Beschlüssen zur laufenden Stadtsanierung stellte das Gremium die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung: Die innerörtliche Nachverdichtung sowie der gezielte Erhalt von Dienstleistungsangeboten im Altort wurden als vordringliche Sanierungsziele festgelegt. Da die Gemeinde derzeit über keine eigenen Bauflächen mehr verfügt, richtet sich der Blick zunehmend nach innen: Leerstände und ungenutzte Nebengebäude im Sanierungsgebiet sollen künftig verstärkt in Wohnraum umgewandelt oder bei Bedarf abgebrochen werden, um Platz für neue Bauflächen zu schaffen.

Bereits in früheren Sitzungen hatte der Gemeinderat hierzu die Weichen gestellt. Nun wurde der Beschluss bekräftigt und konkretisiert: Für zwei Flächen im Bereich Langgasse/Faktoreigasse wird die Nachverdichtung ausdrücklich als Sanierungsziel festgeschrieben. Den Ortskern beleben und Vorhandenes nutzen „Wir wollen gezielt dort aktiv werden, wo bereits Gebäude vorhanden sind, die Potenzial bieten – anstatt neue Flächen auszuweisen“, erklärte Bürgermeister Ralf Dörr. „So beleben wir unseren Ortskern, nutzen vorhandene Infrastruktur besser aus und schaffen zugleich neuen, dringend benötigten Wohnraum.“ Mit mehreren Eigentümern laufen bereits vielversprechende Gespräche, so der Bürgermeister. Erste Rückmeldungen deuten darauf hin, dass Verkaufsbereitschaft besteht.

Der Gutachterausschuss ermittelt derzeit die Grundstücks- und Gebäudewerte. Ob die Gemeinde die Flächen selbst erwirbt und entwickelt oder mit Investoren zusammenarbeitet, soll sich in den kommenden Monaten zeigen. Wichtig sei laut Bürgermeister jedoch, die Steuerungsmöglichkeit in der Hand zu behalten – um eine abgestimmte, qualitätsvolle Entwicklung sicherzustellen. Vorstellbar sei die Schaffung von seniorengerechten Wohnungen im Ortskern, so der Bürgermeister.

Manch einer, der früher vermietet habe, sei im Alter nicht mehr in der Lage dazu, so dass Wohnraum ungenutzt leer stehe. Hier könnten neue Lösungen greifen, die allen gerecht werden, zeigt sich Ralf Dörr zuversichtlich. Gerade für Familien sei eine Lage mitten im Ort ideal.

Höhere Förderquote als Anreiz beschlossen

Ein zweiter Beschluss galt der Stärkung der örtlichen Dienstleistungsangebote. Um die Attraktivität und Lebensqualität im Altort zu sichern, soll die Modernisierung von Läden und Geschäftsflächen künftig mit einer höheren Förderquote unterstützt werden. Eigentümer, die ihre Erdgeschossflächen weiterhin gewerblich nutzen, erhalten nun zusätzlich zu den bisherigen Zuschüssen 15 Prozent der anerkennungsfähigen Modernisierungskosten.

Kleine Dienstleister und Handwerker fördern: „Königheim lebt von einem lebendigen Ortskern“, betonte Bürgermeister Dörr. „Dazu gehören neben Wohnungen auch kleine Läden, Dienstleister und Handwerksbetriebe. Diese Mischung wollen wir erhalten und gezielt fördern. Gerade in kleineren Gemeinden ist das keine Selbstverständlichkeit – umso wichtiger ist es, dass wir hier Anreize schaffen.“ Anstelle starrer Vorgaben setzt der Gemeinderat bewusst auf Freiwilligkeit. Eine verpflichtende Festschreibung der Nutzung als Gewerbefläche wurde abgelehnt, um Eigentümerrechte zu wahren. Der finanzielle Anreiz soll jedoch dazu beitragen, dass möglichst viele bestehende Gewerbeeinheiten erhalten bleiben.

Wie die Verwaltung vorrechnete, liegen die Mehrkosten für die Gemeinde durch die erhöhte Förderung bei lediglich 4.500 bis 6.000 Euro pro Projekt – ein überschaubarer Betrag, der laut Ratsmitgliedern „viel Wirkung für wenig Geld“ entfalten könne.

Schon in den vergangenen Monaten sind die positiven Effekte der laufenden Stadtsanierung in Königheim deutlich sichtbar geworden: Mehrere private Modernisierungsmaßnahmen wurden

angestoßen, Straßen- und Platzgestaltungen zeigen Wirkung, und das Ortsbild präsentiert sich zunehmend aufgewertet. Mit den aktuellen Beschlüssen wird dieser Trend nun verstetigt und der Weg in eine zukunftsähnige, attraktive Ortsmitte weiter geebnet. „Die Stadtsanierung ist für Königheim ein echter Gewinn“, fasste Ralf Dörr zusammen. „Man spürt, dass sich etwas bewegt – und dass die Menschen stolz darauf sind, wie sich unser Ort entwickelt. Diesen Schwung wollen wir mitnehmen und weiter ausbauen“.

Gemeinde Königheim Main-Tauber-Kreis
Öffentliche Bekanntmachung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Solarpark Reißklinge“
Gemeinde Königheim, Gemarkung Brehmen
Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Königheim hat aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394), und § 74 der Landesbauordnung LBO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05. März 2010 (GBI. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBI. S. 422) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581 berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBI. S. 229, 231) in öffentlicher Sitzung am 23. Juni 2025

den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Solarpark Reißklinge“
auf Gemarkung Brehmen
und
die dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Solarpark Reißklinge“
zugeordneten Örtlichen Bauvorschriften

jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

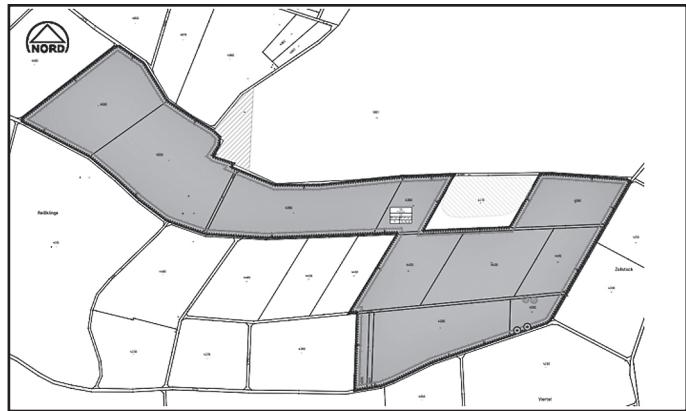
Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerative Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden. Der Einsatz moderner, leistungsstarker Technologien zur Nutzung regenerativer Energien wird dabei gefördert.

Damit soll das Ziel verfolgt werden, den Anteil des Aufkommens aus regenerativen Energien deutlich zu erhöhen. Eine Form der Energiegewinnung aus regenerativen Energien ist die Stromerzeugung mit Photovoltaikanlagen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan berücksichtigt dabei die Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Königheim vom 08.05.2019. Die BürgerEnergie Königheim (BEK) hat im Oktober 2020 den Zuschlag zur Umsetzung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat erhalten.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 4560, 4550, 4400 (Wirtschaftsweg), 4390, 4380, 4360, Teilfläche aus 4407 (Wirtschaftsweg), 4435, 4420, 4415, Teilfläche aus 4251 (Wirtschaftsweg), 4292, 4280, 4270 und 4271 und hat eine Größe von ca. 12,5 ha. Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von einem halben Kilometer südöstlich vom Königheimer Ortsteil Brehmen und wird begrenzt südlich, westlich und östlich von landwirtschaftlichen Flächen bzw. von Wirtschaftswegen mit dahinterliegenden landwirtschaftlichen Flächen und nördlich von einem Wirtschaftsweg mit dahinterliegenden landwirtschaftlichen Flächen und Waldfächern. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Reißklinge“ befindet

sich auf der Gemarkung Brehmen und ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Planzeichnung vom 03.03.2025. Ein Auszug ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Reißklinge“ besteht aus:

- Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1.000 mit dem Datum vom 03.03.2025, erstellt durch die ibu GmbH, 97941 Tauberbischofsheim;
- Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften (Teil B) mit dem Datum vom 03.03.2025, erstellt durch die ibu GmbH, 97941 Tauberbischofsheim;
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) im Maßstab 1:1.000/1:500 mit dem Datum vom 03.03.2025, erstellt durch die ibu GmbH, 97941 Tauberbischofsheim;
- Begründung mit dem Datum vom 03.03.2025, erstellt durch die ibu GmbH, 97941 Tauberbischofsheim;
- Umweltbericht mit Stand Oktober 2024, incl. Bestandsplan im Maßstab 1:3.000 mit Datum vom 08.10.2024 (Anl. 1) und Entwicklungsplan im Maßstab 1:3.000 mit Datum vom 08.10.2024 (Anl. 2) sowie Eingriffs-Ausgleichsbilanz mit Stand Oktober 2024 (Anl. 3), erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Reißklinge“ auf Gemarkung Brehmen und die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugeordneten Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Reißklinge“ treten mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 (7) LBO).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Reißklinge“ auf Gemarkung Brehmen und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können bei der Gemeinde Königheim, Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Reißklinge“ und die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugeordneten Örtlichen Bauvorschriften sowie die Zusammenfassende Erklärung werden ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Königheim www.koenigheim.de (Rubrik „Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – rechtskräftige Bauleitpläne“) eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb

eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Königheim geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Königheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

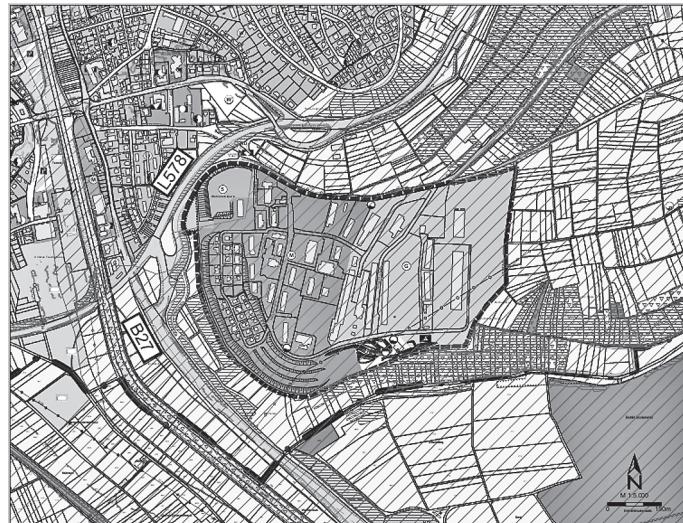
Dienststunden der Gemeindeverwaltung Königheim:

Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Königheim, den 08.11.2025
Ralf Dörr, Bürgermeister

je Gemarkung Tauberbischofsheim, durch Darstellung von gemischten Bauflächen (M).

Der Gebietsbereich der 9. Änderung umfasst das Gebiet der ehemaligen Kurzmainz-Kaserne auf dem Laurentiusberg südöstlich des Stadtgebietes von Tauberbischofsheim mit einer Fläche von ca. 41 ha. Für den Geltungsbereich maßgeblich sind die schwarz gestrichelten Begrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan.



- II. Der Beschluss zur Aktualisierung und Anpassung des Änderungsbeschlusses des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Oktober 2025 über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in gleicher Sitzung am 15.10.2025 auch die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 15. Oktober 2025 und der Begründung mit Umweltbericht vom 15. Oktober 2025, je erstellt vom Ingenieurbüro Klärle GmbH, Weikersheim, in der Zeit vom

**Montag, 10. November 2025, bis einschließlich
Freitag, 12. Dezember 2025,**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf der städtischen Homepage der Stadt Tauberbischofsheim www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen, Rubrik „Laufende Flächennutzungsplanverfahren“, eingesehen und abgerufen werden können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum auch bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, abgegeben werden.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6,

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Aktualisierung und Anpassung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aktualisierung und Anpassung des am 10.04.2014 gefassten Aufstellungsbeschlusses der 9. Änderung des erstmals am 17.01.1986 genehmigten Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich nun auf die Umwandlung der Sonderbaufläche „Bund“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilpark“, eine gemischte Baufläche (M), eine gewerbliche Baufläche (G) sowie die Darstellung einer Ausgleichsfläche, einer Grünfläche und einer Fläche für die Ver- und Entsorgung für das Gebiet der ehemaligen Kurmainzkaserne auf dem Laurentiusberg, Gemarkung Tauberbischofsheim. Im Rahmen der 9. Änderung erfolgt auch die Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungspläne „Laurentiusberg I“ und „Erweiterung Laurentiusberg I“,

Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwandlung der Sonderbaufläche „Bund“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilpark“, eine gemischte Baufläche (M), eine gewerbliche Baufläche (G) sowie die Darstellung einer Ausgleichsfläche, einer Grünfläche und einer Fläche für die Ver- und Entsorgung für das Gebiet der ehemaligen Kurmainzkaserne auf dem Laurentiusberg, Gemarkung Tauberbischofsheim, welches derzeit noch als Sonderbaufläche Bund dargestellt ist. Die 9. Änderung beinhaltet auch die Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungspläne „Laurentiusberg I“ und „Erweiterung Laurentiusberg I“ durch die Darstellung von gemischten Bauflächen (M).

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig zwei Bebauungspläne („Wohnmobilpark Tauberbischofsheim“ und „Laurentiusberg II“) aufgestellt werden.

Tauberbischofsheim, 27.10.2025

Annette Schmidt, Bürgermeisterin

Vorfreude auf neue Heimat geweckt

Über Jahre haben sich die Planungen für das neue Gerätehaus für die Freiwilligen Wehren in Königheim und Gissigheim hingezogen – es wurde optimiert und gerechnet. Doch nach dem endgültigen Ja des Königheimer Gemeinderats ging alles ganz schnell. Dem Spatenstich Mitte April folgten die Taten der Handwerker. Vergangenen Freitagnachmittag – also gut sechs Monate nach dem Startschuss – stand nun das Richtfest auf der Tagesordnung.

„Damit ist die erste Bauphase beendet“, so Bürgermeister Ralf Dörr. Dank sagte er allen Handwerksbetrieben, die Hand in Hand, sorgfältig, solide und sauber gearbeitet hätten. „Das Richtfest soll Schutz und Glück bringen und ist ein ganz besonderer Tag für die Freiwillige Feuerwehr Königheim und aller dazugehörigen Ortschaften der Gemeinde Königheim.“

Ein großes Lob gab es nicht nur vom Bürgermeister für Bauamtsleiter Arno Würzberger, der viel Zeit und Energie in das neue Gebäude gesteckt habe. Auch die Arbeitsgruppe der Feuerwehr würdigte er, die sich Nächte um die Ohren geschlagen habe, um an der Planung eines für die Wehr idealen Gebäudes mitzuwirken und alle Belange zu berücksichtigen.

Architekt Matthias Versbach hatte vor dem Richtspruch, den Holger Walzenbach in traditioneller Zimmermannmontur sprach, eine gute Botschaft zu verkünden: „Der Kostenrahmen wird gut eingehalten.“ Daran war im Vorfeld auch von Gemeinderäten teils gezweifelt worden. Versbach führte das auf die angepasste Bauweise zurück. So sei das Erdgeschoss aufgrund einer eventuellen Hochwasserlage in Massivbauweise erstellt worden, das Obergeschoss, das Schulungsräume und die Jugendfeuerwehr beherberge, in gut gedämmter Holzbauweise.

„Wir haben auf die beste und wirtschaftlichste Lösung gesetzt, so dass es ein Gebäude wird, das individuell und nicht von der Stange ist“, betonte Versbach. Er lobte die offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

In seinem Richtspruch legte Holger Walzenbach den Fokus nicht nur auf Glück und Segen für das Haus, sondern stellte dessen Dienst für die Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Traditionell warf er zum Abschluss sein Trinkglas vom Dach, das zerbersten musste.

Torsten Glock, Hauptkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Königheim, meinte, dass der Neubau für alle Feuerwehrleute, egal ob Aktive, Jugend oder Alterskameraden, etwas Einzigartiges sei.

„Wenn unsere Kunden uns bestellen, ist schon Feuer unterm Dach“, beschrieb er die Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr. Er wünsche sich, dass im neuen Haus am Ortseingang von Gissigheim alle „Feuer unter dem Dach“ machen, um gute Kameradschaft und Aus- und Fortbildung zu gewährleisten. Das, so Glock, sei Ziel des ehrenamtlichen Engagements. Auch er zollte Arno Würzberger für seine Vermittlerfunktion zwischen Gemeinde, Feuerwehr, Architekturbüro und allen Gewerken Respekt.



Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Abt. Königheim und Gissigheim

Übung

Wir treffen uns am Montag, den **10.11.2025** um 20.00 Uhr am Gerätehaus zur Übung.



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Übung

Am Samstag, den **15.11.2025** trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 09.30 Uhr am Gerätehaus Gissigheim zur nächsten Übung. Abholung in den jeweiligen Ortsmitten (Rathaus/Kirche) ist um 09.15 Uhr. Im Anschluss werden die Kinder nach Hause gefahren.

Weitere Infos erfolgen auch über eine WhatsApp Gruppe. Beitritt über Benedikt Rapp (siehe unten) möglich und für die Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte erwünscht.

Zu den Übungen der Jugendfeuerwehr sind jederzeit interessierte Kinder und Jugendliche ab ca. 8 Jahren zum „Schnuppern“ herzlich eingeladen.

Bei Fragen gerne bei den Ansprechpartnern in den Ortsteilen melden:

Gissigheim: Benedikt Rapp, 0176/56 92 82 12

Königheim: Clemens Schäfer, 0160/98 02 99 71

Pülfringen: Kilian Künzig, 09340/92 91 00

Brehmen: Frank Schiefermeyer, 0171/120 31 39

Kindergarten



Kindertagesstätte mit Bildungshaus Königheim

Mitmachaktion „St. Martin“

Dieses Jahr möchte das Kitateam der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt in Königheim den Namenstag des Hl. Martin am Dienstag, den 11.11.2025 in einer etwas anderen Form feiern. An sechs Mitmachstationen, die im Ortskern aufgebaut sind, können die Familien mit ihren Kindern aktiv das Martinsfest erleben. Die Familien laufen von zu Hause mit ihren leuchtenden Laternen los und suchen nacheinander die sechs Stationen auf. Gut wäre es, wenn nicht den Nummern nach gelaufen wird, sondern je nach Wohnort die Stationen angesteuert werden. So verteilen sich die Familien besser und es wird nicht zu voll.

Am Freitag, den 07.11.2025 werden in der Kita die Laufzettel ausgeteilt, auf denen die einzelnen Stationen auf einem Plan eingezeichnet sind. Jedes Kind erhält einen eigenen Zettel, der an den Stationen abgestempelt wird. Für kitafremde Kinder (Schulkinder etc.) gibt es an den Stationen noch Laufzettel. Diese sind rund um die Ortsmitte verteilt und leicht zu finden.

An einer Station wollen wir kindgerechte Spenden für den Tafelladen sammeln, die bitte direkt an dem Abend mitgebracht und dort abgegeben werden. Folgende Spenden für Kinder werden gesammelt: Hygieneartikel, Zahnbürsten, Duschgel, Cremes, Pflegeartikel, Windeln, Spielwaren, Süßigkeiten, Kakao, Spielsachen oder Bücher. Babygläschchen eher nicht.

Die Mitmachstationen sind von 17.00 – 18.20 Uhr geöffnet. Um 18.30 Uhr treffen sich alle Teilnehmer auf dem Schulhof. Dort werden die Vorschulkinder einen Martinsrap vortragen und ein Martinsspiel zeigen. Jedes Kind erhält eine Martinsgans.

Erst im Anschluss daran findet die Bewirtung mit Bratwurst (Rind, Schwein, Geflügel), Glühwein und Kinderpunsch auf Spendenbasis statt. Tassen müssen selbst mitgebracht werden.

Zu der Mitmachaktion sind alle Familien der Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Es wäre schön, wenn die Anwohner in der Ortsmitte mit leuchtenden Glaslichtern zu einer stimmungsvollen Atmosphäre beitragen könnten.



Tag der offenen Tür 9. Nov.

Unser Kindergarten öffnet seine Türen!
Am **9.11.25 von 10 bis 12 Uhr**.

Kommt vorbei & lernt unser Team und unsere Einrichtung kennen.

Freut euch auf einen gemeinsamen Rundgang durch unsere Einrichtung, sowie Snacks & Getränke

KATH. KINDERGARTEN ST. JOSEF
Unter der Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde Königheim
Dorfstraße 17 • 97953 Königheim-Pülfingen
09340/92 90 90 kita-st-josef-puelfringen@kath-koenigheim.de
Leitung: Helga Daumberger

St. Martins-Umzug in Pülfingen

Dienstag, 11. November 2025

Start: 17:00 Uhr

Sankt-Kilians-Kirche, Pülfingen

Wir beginnen mit einer feierlichen Andacht zu Ehren des heiligen Martin in der Sankt-Kilians-Kirche. Anschließend ziehen wir mit unseren Laternen und musikalischer Begleitung des Musikvereins durch die Straßen Pülfingens entlang der traditionellen Umzugsstrecke.

Es wäre wunderschön, wenn die Strecke wieder mit vielen Lichtern am Wegesrand erleuchtet wird.

Zum Abschluss laden Elternbeirat und Förderverein herzlich zum gemütlichen Beisammensein an der Gasemannsscheune ein.

Für Speis und Trank ist gesorgt – bitte eigenen Becher oder Tasse mitbringen.

Auf euer Kommen freuen sich die Kinder, die Erzieherinnen, der Elternbeirat und der Förderverein!

Schulische Nachrichten



Förderverein Kirchbergschule

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Kirchbergschule e.V. findet am Mittwoch, den 12.11.2025 in der Kirchbergschule Königheim statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstandsschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche, Anträge

Anträge zur Tagesordnung waren bis zum 05.11.2025 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Melanie Berberich einzureichen.

Halte die Umwelt sauber!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

So. 09.11. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium

Kirchenmusikalisches Konzert

Am Sonntag, 16.11.2025, findet um 18.00 Uhr das traditionelle Kirchenmusikalisches Konzert in der Pfarrkirche St. Martin in Königheim statt. Das Konzert wird gemeinsam von der Musik- und Feuerwehrkapelle, dem Gesangverein, dem Kirchenchor und den Organisten Eva Lakeit und Thomas Martin gestaltet.

Alle Mitwirkenden möchten Sie auf eine musikalische Reise zur Einstimmung auf die ruhigere Jahreszeit einladen und freuen sich auf Ihr Kommen.

Der Eintritt ist frei. Die Pfarrgemeinde freut sich über Spenden zu Gunsten der Unterhaltung der Pfarrkirche.

Christbaum für die Kirche gesucht

Für unsere Kirche in Königheim sind wir noch auf der Suche nach einem Christbaum. Bitte um Rückmeldung im Pfarrbüro (Tel. 4727). (Der Baum wird von der Kirchengemeinde sachgemäß gefällt und abgeholt.)

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 09.11. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Di. 11.11. 17.00 Uhr Andacht/Martinsfeier Kindergarten
Gissigheim

Pülftringen, St. Kilian

Sa. 08.11. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Di. 11.11. 17.00 Uhr Andacht/Martinsfeier Kindergarten
Pülftringen

Treffen der LektorInnen, KommunionhelferInnen, VorbeterInnen, Wort-Gottes-Feier-Leitenden

Zu einem gemeinsamen Treffen zum Austausch und zur Planung des kommenden Jahres in Verbindung mit Informationen zur neuen Kirchengemeinde wird eingeladen am Montag, den 17. November 2025 um 19.00 Uhr in den Kiliansaal.

Brehmen, St. Kilian

– kein Gottesdienst –

Sankt Martin in Brehmen

Am Samstag, 15. November 2025, wollen wir um 17.30 Uhr einen Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Brehmen zu Ehren des Hl. Martin feiern.

Im Anschluss führt unser Laternenumzug über die Esselbrunnerstr. und Im Grün ins Neubaugebiet. Danach laufen wir wieder zurück zum alten Schulhaus. Wir freuen uns, wenn alle Anwohner entlang der Wegstrecke ihr Grundstück mit Kerzen oder entsprechender Beleuchtung schmücken. Liedhefte zum Mitsingen werden nach dem Gottesdienst ausgegeben. Anschließend begrüßen wir alle Kinder mit Eltern und alle Dorfbewohner bei Glühwein, Kinderpunsch und Würsten vom Grill im Schulhof der Alten Schule. Wir bitten darum, Tassen selbst mitzubringen! Wir freuen uns auf ein schönes Sankt-Martins-Fest mit euch! Das Orga-Team Marie, Eva, Katharina und Miriam

Seelsorgeeinheit

Firmung 2026

Am Wochenende 12.06. – 14.06.2026 wird in unserer neuen Kirchengemeinde das Sakrament der Firmung gespendet. Zur Vorbereitung auf dieses Sakrament sind alle Jugendlichen eingeladen, die vor dem 01.08.2012 geboren wurden. Diese Jugendlichen erhalten Ende November/Anfang Dezember einen Einladungsbrief. Wer bis Ende des Jahres kein Schreiben erhalten hat und Interesse an der Firmvorbereitung hat, melde sich bitte bei Gemeindereferent M. Merkel (Tel: 09340/92 94 96 – martin.merkel@kath-koenigheim.de).

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 9. November, Drittletzter des Kirchenjahres:

09.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen

Freitag, 14. November:

17.30 Uhr Martinsandacht in der Kirche in Buch – im Anschluss Laternenenumzug und Umtrunk

Vereinsnachrichten



Spielgemeinschaft Ahorn

Winterpause

Am letzten Hinrundenspiel konnten wir die SpG Altheim 2/Hettingen 2 mit einem 10:3-Sieg schlagen und uns somit mit einem positiven Ergebnis in die Winterpause verabschieden. Unsere SpG überwintert damit auf dem zweiten Tabellenplatz, dem Relegationssplatz.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Fans, Funktionären und Unterstützern ganz herzlich bedanken! Weiter geht es dann mit der Rückrunde im März 2026. Bis dahin eine schöne Winter- und Weihnachtszeit!

Eure SpG Ahorn



SV Buch / Brehmen

Preisschafkopf

In diesem Jahr findet am Samstag, 22.11.2025, wieder das Preisschafkopfturnier des SV Buch/Brehmen statt. Das Sportheim Buch hat an diesem Samstag ab 19.00 Uhr geöffnet. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Euer SV Buch/Brehmen



Heimatverein Brehmbachtal e.V.

Wolf-Ausstellung geöffnet

Der Heimatverein „Brehmbachtal“ gibt am Sonntag, 09. November 2025, von 14.00 bis 17.00 Uhr erneut Gelegenheit zum Besuch seiner Max-Wolf-Gemäldeausstellung im Gissigheimer Schloss. Die Sammlung umfasst rund 40 Exponate, die der Verein zum großen Teil im vergangenen Jahr als Schenkung von Nachfahren des Malers erhalten hat.

Der 1824 in Gissigheim geborene und 1901 in Heidelberg gestorbene Künstler Max Wolf gilt als Meister der Naturimpression. Trotz seines meisterlichen Könnens hat er die Malerei nie zum Beruf gemacht; vielmehr war er ab 1867 als Gymnasial-Professor in Heidelberg tätig. Neben dem Beruf erwarb er sich dort als Maler und als Kurator des Kunstvereins hohe Wertschätzung. Weil er nicht auf den Verkauf seiner Werke angewiesen und somit auf dem Kunstmarkt kaum präsent war, geriet Wolf nach seinem Tod zunehmend in Vergessenheit.

Erst mit einer Ausstellung, für die der Heimatverein dank glücklicher Umstände Ausrichter sein durfte, rückte Wolf 2022 plötzlich wieder ins Rampenlicht.

Die Gissigheimer Ausstellung, die bereits zahlreiche Besucher angezogen hat, präsentiert vor allem Wald- und Landschaftsbilder. Es gibt auch ein kostenloses Ausstellungsheft.

Singgemeinschaft Gissigheim

Kerwe 2025

Am Samstag, 08.11.2025, findet um 15.00 Uhr der traditionelle Hammeltanz im Schlosshof statt. Unter den Walzerklängen der Musikkapelle wird mit Spannung erwartet, welches Tanzpaar am Ende im „Siegereckchen“ tanzt.

Zu dieser Veranstaltung und zum anschließenden gemütlichen Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus bei Kaffee, Kuchen und Vesper lädt die Singgemeinschaft alle herzlich ein.

Frauengemeinschaft Gissigheim

Roggenstube

Am Donnerstag, den 13.11.2025 laden wir alle Frauen nach dem Gottesdienst um 19.00 Uhr in den Raphaelsaal ein. Bei Spielen, stöbern in alten Bildern und Berichten von früheren Aktivitäten, sowie kleinem Imbiss wollen wir einen fröhlichen Abend verbringen.

Wir freuen uns über einen guten Besuch.

Das Team der Frauengemeinschaft



Seniorentreff Gissigheim

Voranzeige

Der nächste Seniorentreff findet am Mittwoch, den 19.11.2025 im Café Berberich statt. Dies ist der letzte Seniorentreff im Jahr 2025.



Förderverein FC Gissigheim

Kesselfleischessen

Am Samstag, 15.11.2025, findet ab 17.00 Uhr im Sportheim Gissigheim wieder das traditionelle Kesselfleischessen statt. Alternativ werden auch wieder Bratwürste angeboten.

gez. Schriftführerin



FV 2016 Brehmbachtal e.V.

Hallo Freunde des runden Leders, nach dem letzten Spiel gegen den SV Schönenfeld hat unser FVB mal wieder gezeigt, dass man es doch kann. Mit einer starken mannschaftlichen Geschlossenheit und cleveren Kontern, konnte man die spielstarken Schönenfelder mit einem 4:1 schlagen. Und damit ist man seit fünf Spielen ungeschlagen und konnte 11 von 15 Punkten einsammeln. Nach dieser starken Serie steht unser FVB auf dem 5. Tabellenplatz mit 2 Punkten Rückstand auf Platz 3.

Um weiterhin oben mitzuspielen müssen an diesem Wochenende wieder 3 Punkte her. Dafür müssen die Jungs einen kleinen Fluch knacken. Denn wir fahren zum FC Hundheim-Steinbach. Auf diesem Platz konnte der FVB schon längere Zeit nicht mehr 3-fach punkten. Sollten unsere Jungs nur eine ähnlich starke Leistung wie ihr Fans auf den Rängen gezeigt haben, zeigen, dann kann der Sieger nur FV Brehmbachtal heißen.

Sonntag, den 09.11.2025

Spielort: Hundheim

Anpfiff: 14.30 Uhr

FC Hundheim-Steinbach – FVB

Wir freuen uns auf eure zahlreiche und lautstarke Unterstützung.



Die nächsten Termine

Samstag, 08.11.25	Ehrungsabend/Helferfest im Pfarrsaal
Sonntag, 16.11.25	Kirchenmusikalisches Konzert
Sonntag, 23.11.25	Gedenkgottesdienst
Sonntag, 30.11.25	Adventsblasen
Sonntag, 07.12.25	Adventsblasen
Sonntag, 14.12.25	Adventsblasen
Sonntag, 21.12.25	Adventskonzert

Weinprobe – Genuss auf allen Ebenen

Die Weinprobe der Musikkapelle Königheim war ein Genuss auf allen Ebenen. Nicht nur der Gaumen wurde mit den regionalen Weinen und dem tollen reichhaltigen Buffet verwöhnt, auch die Musik verschiedener kleiner Gruppierungen der Kapelle trug zu einem rundherum genussvollen Abend bei.

Die Musikkapelle schaffte ein gemütliches, geselliges Ambiente, in dem die Tauberländer Weinprinzessin Clara Murphy die vielfältige Auswahl regionaler, hauptsächlich Königheimer Weine fachkundig präsentierte.



Secco (Weingärtnergenossenschaft Markelsheim eG), Weißer Burgunder trocken (Becksteiner Winzer eG) und Grauer Burgunder trocken (GWF – Winzergemeinschaft Franken eG) bildeten den Anfang der Weinprobe. Ein halbtrocken ausgebauter Bacchus (Ökologischer Land- & Weinbau Seitz) sowie ein feinherber Cuvee aus Riesling/Gewürztraminer (Schmidt Weine) ergänzten den Reigen der Weißweine.

Den Abschluss bildete ein trockener Rosé Wein namens „Rosé Clara“, dessen Namensgeberin die Tauberländer Weinprinzessin Clara ist (Weinbau Familie Wölpper-Murphy) sowie ein trockener, im Eichenfass gereifter Spätburgunder (Weingut Andreas Geier).

Zu den kulinarischen Genüssen zählten Klassiker wie Kochkäse und Obatzda, Käsewürfel und Schinken. Verschiedene Dips und leckere Brotsorten rundeten das tolle Buffet ab.

Danke an alle Besucher und Helfer rund um den Probenabend sowie besonders an Clara für ihre tolle Präsentation der edlen Tropfen.

Seniorennachmittag ein voller Erfolg

Der Seniorennachmittag am vergangenen Sonntag im Pfarrsaal war ein voller Erfolg. Die über 40 der Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim hat den ganzen Nachmittag für tolle musikalische Unterhaltung gesorgt. Mit leckeren Kuchen, Kaffee und herzhaften Häppchen war ebenfalls für das leibliche Wohl aller bestens gesorgt.

Vielen Dank an alle, die den Nachmittag in irgendeiner Weise unterstützt haben.



„Eine kleine Dorfmusik“ & „Musikatzen“

zu Gast in Lauda

Wer hat Lust auf einen besonderen Abend der Blasmusik? Die Eiersheimer Musikanten präsentieren am Samstag, **15. November 2025**, in der Stadthalle Lauda „Eine kleine Dorfmusik“ und die „Musikatzen“. Es erwartet euch ein Abend mit Blasmusik vom Feinsten: Polka, Marsch, Walzer, Rock, Pop, Metal, Filmmusik – alles ist dabei.

Wir fahren mit dem Bus und haben noch freie Plätze.

Kosten Bus: 10 Euro (Bus für Mitglieder kostenfrei)

Eintrittskarte: 29 Euro

Abfahrt in Königheim: 16.00 Uhr

Anmeldung bitte bis 09. November 2025 unter:

Tel. 09341/84 70 47

E-Mail info@musikkapelle-koenigheim.de



Nächster Kurs Aquafitness

Die Übungen bei der Aquafitness dienen der Kräftigung und Dehnung der Rumpf-, Arm- und Beinmuskulatur und fördern die Ausdauerfähigkeit. Kleine Geräte wie Bänder, Stäbe, Hanteln, Poolnudeln oder Bälle bringen Abwechslung in die Übungsstunden und das Üben in der Gruppe macht sowieso Spaß und lässt die Anstrengung kaum merken.

Teilnehmen können alle, egal welchen Alters, die Spaß an aktiver Bewegung im Wasser haben. Auch weniger gute Schwimmer können mitmachen, da das Angebot im brusttiefen Wasser des Familienbades stattfindet.

Ausnahme: Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sollten nicht ohne das Einverständnis ihres Arztes teilnehmen.

Haben Sie Interesse?

Beginn Dienstag, 11.11.2025

Treffpunkt 20.00 Uhr im Familienbad

Max.17 Teilnehmer

Kursinhalt: eine bunte Mischung aus Koordinationsübungen, Kondition und Gymnastik, Übungen überwiegend im Flachwasser (Brusttiefe)

Unsere Leistungen:

- 7 Übungsstunden (bis 16.12.2025) Aquafitness unter fachlicher Anleitung durch qualifizierte Übungsleiter
- Nutzung von Übungsmaterialien wie Hanteln, Schwimmgürtel, Poolnudel, ...
- Eintritt ins Familienbad

Die Teilnahmegebühr setzt sich wie folgt zusammen:

Kursgebühr incl. Eintritt 42 € und wird per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto abgebucht. Für alle Nichtmitglieder kommt noch aus versicherungsrechtlichen Gründen der Jahresbeitrag der Ortsgruppe (30 €) für die Mitgliedschaft dazu.

Anmeldungen sind nur über unsere Homepage unter www.koenigheim.drlg.de/kurse-und-sicherheit/anmeldung/ ab Sonntag, 09.11.2025, ab 18.00 Uhr möglich.

Personen, die in diesem Zeitraum nur das Schwimmangebot nutzen möchten, zahlen 5 € pro Stunde.



Karneval-Klub-Königheim

Start in die närrische Zeit – Faschingseröffnung am 11.11.2025

Der Elferrat des KKK trifft sich zur Faschingseröffnung am Dienstag, 11. November 2025, um 19.00 Uhr im Vereinsheim. Auf der Tagesordnung stehen die Wahl der Präsidenten sowie der offizielle Start in die neue Kampagne. Im Anschluss folgt ein gemütliches Beisammensein, für das leibliche Wohl ist gesorgt.



VdK Baden-Württemberg Ortsverband Königheim

Infoveranstaltung Arthrose

Am **Donnerstag, den 13. November 2025 ab 19.00 Uhr** bietet der Vdk OV Königheim folgenden Vortrag an:

„Wann ist das Messer besser“

- Behandlungsmethoden bei Arthrose (Hüfte und Knie)
- Referent: Dr. Alexander Wolfert, Facharzt für Chirurgie, Belegarzt am Krankenhaus Hardheim
- Veranstaltungsort: Pfarrsaal Königheim



SV Königheim

Einladung zur Übergabe der Sportabzeichen 2025

Der SV Königheim lädt alle Teilnehmenden, Familien und Freunde herzlich zur Übergabe der Sportabzeichen 2025 ein!

Wann? Sonntag, 23. November 2025

Wo? Brehmbachtalhalle Königheim

Los geht's um **17.00 Uhr** mit der Verleihung der Sportabzeichen in der Halle. Ab 18.00 Uhr geht's gemütlich weiter im Sportheim – bei Bratwurst, Cola, Fanta, Apfelschorle und Bier lassen wir den Abend gemeinsam ausklingen.

Kommt vorbei – wir freuen uns darauf, mit euch die vielen tollen Leistungen 2025 gemeinsam zu feiern!



SV Pülfingen



Die Jugendabteilung des SV Pülfingen lädt am Samstag, 15. November 2025, zur Kerwe ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Während des Fußballspiels gibt es Schnitzel-Brötchen, Mettstangen, Grünkernburger und Pommes.

Ab 18.00 Uhr gibt es dann als leckere Kerwe-Spezialitäten:

- ofenfrischen Haxen
- paniertes Schnitzel
- Kochkässchnitzel
- Mettstangen
- gebackenen Camembert

Als Beilagen stehen Pommes und Brot zur Auswahl.

Vorbestellung der Haxen

Bitte bis spätestens Montag, 10. November 2025, bei Uli Böhrer, Tel. 0160/855 83 50

Wir freuen uns auf euer Kommen!
gez. Jugendabteilung SVP

Aktuelle Information

Winterfreizeiten 2026 der Sportjugend

Die Sportjugend wartet für das Jahr 2026 wieder mit einem interessanten und anspruchsvollen Winterprogramm

Gerade ist der Sommer vorbei und wir planen schon wieder mit Volldampf in Richtung Winter. Wie seit vielen Jahren führt die Sportjugend TBB für alle Wintersportbegeisterten verschiedene Freizeiten durch. Für die Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren wird es in den Faschingstagen vom 13.02. bis 20.02.2026 stattfinden, aber auch für junge Familien ist die Teilnahme an der Freizeit möglich. Bei dieser Freizeit sind Skikurse für Anfänger und Fortgeschrittene an einzelnen/verschiedenen Tagen im Preis enthalten. Je nach Gruppenkonstellation wird variabel gehandelt. Es gibt keine Kursangebote für Snowboarder!

Für Kurzurlauber bietet die Sportjugend vom 16.01. bis 18.01.2026 wieder ein Skiwochenende für alle Schneesportbegeisterten in Andermatt an. Diese Skiausfahrt ist keinesfalls für Anfänger geeignet, sondern nur für geübte Schneesportler. Mindestalter für diese Ausfahrt ist 18 Jahre und dient der Ausbildung des pädagogischen Skibetreuers.

Für Informationen und Anmeldungen steht das Sportjugend Service-Center ab sofort unter der Nummer 09341/89 88 13 zur Verfügung.

Kein Alarm im Darm

Gesunde Ernährung, moderate Bewegung und wenig Stress – das sind die Schlüsselfaktoren für einen gesunden Darm.

Zum Magen-Darm-Tag am 07.11.2025 wird der wichtigste Teil des menschlichen Verdauungstraktes in den Mittelpunkt gerückt. Denn der Darm ist wichtig für unser Wohlbefinden und beeinflusst unsere Gesundheit wesentlich mehr, als bis noch vor wenigen Jahren bekannt war. Gerät er aus dem Gleichgewicht, kann es zu Beschwerden wie zum Beispiel Blähungen kommen.

Moderater Ausdauersport wie Joggen, Radfahren oder Schwimmen regen auf positive Weise die Darmtätigkeit und den Stoffwechsel an. Ungesättigte Fettsäuren, die beispielsweise in Raps-, Distel- oder Olivenöl enthalten sind, schützen vor Darmkrebs. Hingegen sollte der Konsum von tierischen Fetten eingeschränkt werden.

Eine ballaststoffreiche Ernährung beugt nicht nur einem Darmkrebs vor, sondern auch entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis-ulcerosa. Vollkornprodukte sowie frisches Obst und Gemüse sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden.

Darmkrebsvorsorge besonders wichtig

Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung, die vermehrt ab dem 50. Lebensjahr vorkommt. Ab diesem Alter werden

besondere Vorsorgemaßnahmen empfohlen. Symptome, die in Verbindung mit Darmkrebs auftreten können, sind Blut im Stuhl, plötzliche Gewichtsabnahme oder Verstopfung.

Männer und Frauen haben ab einem Alter von 50 Jahren Anspruch auf zwei Früherkennungskoloskopien (Darmspiegelungen) im Mindestabstand von zehn Jahren. Wird nichts Auffälliges gefunden, steht die nächste Untersuchung nach zehn Jahren an. Wer keine Darmspiegelung machen möchte, kann alternativ ab dem Alter von 50 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occulte (nicht sichtbare) Blutspuren im Stuhl durchführen lassen.

Weitere Informationen gibt es unter www.svlg.de/vorsorge in der Rubrik Früherkennung von Darmkrebs.

Betreuungsverein der Lebenshilfe: Vortrag „Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung“

Ob durch Unfall, schwere Krankheit oder im Alter – jeder kann unerwartet in die Situation kommen, seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können. Daher ist es wichtig, sich frühzeitig über mögliche Vorsorgeregelungen zu informieren.

Die landläufige Meinung, dass Ehegatten oder Lebenspartner sich in solchen Fällen immer automatisch gegenseitig vertreten, oder Eltern auch Entscheidungen für ihre volljährige Kinder treffen können, ist falsch.

In einer Patientenverfügung werden Regelungen zur gewünschten medizinischen Versorgung für den Fall festgehalten, dass der eigene Wille nicht mehr geäußert werden kann. Mit einer Betreuungsverfügung oder einer Vorsorgevollmacht, stelle ich sicher, dass Personen des Vertrauens Angelegenheiten im eigenen Sinne regeln und Entscheidungen treffen können, wenn man selbst nicht mehr dazu in der Lage ist.

Die Referentin, Frau Viktoria Schajmurzin, ist die Querschnittsbeauftragte der Geschäftsführung und berufliche Betreuerin des Betreuungsvereins. Sie wird über die Bedeutung und Notwendigkeit dieser wichtigen Dokumente informieren. Ebenso erhalten Sie Hinweise zu möglichen Fallstricken und die rechtssichere Erstellung dieser wichtigen Vorsorgedokumente.

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe im Main-Tauber-Kreis e.V. lädt Sie herzlich ein zu diesem Vortrag am Mittwoch, 26.11.2025, von 18.00 bis 20.00 Uhr im Treffpunkt „Mittendrin“ am Marktplatz, Hauptstr. 43A (Eingang Manggasse), Tauberbischofsheim.

Die Teilnahme ist weiterhin kostenlos. Anmeldung bitte unter der Tel. Nr. 09341/15 68

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Web-Seminare:

So klappt es mit der Digitalisierung

Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken bietet aktuell vier kostenfreie Web-Seminare rund um das Thema Digitalisierung im Handwerk. Die einstündigen Seminare richten sich an Betriebe, die mithilfe der Digitalisierung ihre Prozesse standardisieren und ihre Effizienz steigern möchten.

Themen und Termine:

Perfekte Berichte in Sekunden mithilfe von KI-Formularen am 13. November 2025 von 10.00 bis 11.00 Uhr

Digital durchstarten: Zeiterfassung und elektronische AU am 20. November 2025 von 10.00 bis 11.00 Uhr

Fahrzeug- und Werkzeugortung in Handwerksbetrieben am 27. November 2025 von 10.00 bis 11.00 Uhr

Allgemeine Tipps zur Software-Auswahl im Handwerk mit Praxisbeispiel am 11. Dezember 2025 von 10.00 bis 11.00 Uhr

Für die Teilnahme ist jeweils eine Online-Anmeldung unter www.hwk-heilbronn.de/web-seminare erforderlich. Weitere Informationen gibt es bei Jan Boßler, Beauftragter für Innovation und Technologie, Telefon 07131/791-27 06, E-Mail: jan.bossler@btz-heilbronn.de

Mediadaten Amtsblätter

Grünsfeld, Großrinderfeld, Königheim

Külsheim und Wittighausen jeweils mit Ortsteilen

Preise je Veröffentlichung in einem Amtsblatt

Preise ab 01.01.2023

Schwarz/weiß-Anzeigen:

mm-Preis = 0,60 Euro

Farb-Anzeigen (Mindestgröße 50 mm):

Grundpreis 35,00 Euro

mm-Preis = 0,75 Euro

Beilagen: 10 Euro /100 Stück

jeweils zuzügl. MwSt.

Mindestgröße 90 x 30 mm (s/w)

18,00 EUR zzgl. MwSt. = 21,42 EUR

Unter www.kwg-druck.de/amtsblaetter/
erhalten Sie weitere Infos und können Ihre
Anzeige gerne bequem online bestellen.

90 x 50 mm

s/w 30,00 EUR zzgl. MwSt. = 35,70 EUR

Farbe 72,50 EUR zzgl. MwSt. = 86,28 EUR

90 x 60 mm

s/w 36,00 EUR zzgl. MwSt. = 42,84 EUR

Farbe 80,00 EUR zzgl. MwSt. = 95,20 EUR

90 x 100 mm

s/w 60,00 EUR zzgl. MwSt. = 71,40 EUR

Farbe 110,00 EUR zzgl. MwSt. = 130,90 EUR

90 x 70 mm

s/w 42,00 EUR zzgl. MwSt. = 49,98 EUR

Farbe 87,50 EUR zzgl. MwSt. = 104,13 EUR

Auflagen und Erscheinungstag:

Grünsfeld	900 Stück	Samstag
Großrinderfeld	1200 Stück	Freitag
Königheim	800 Stück	Samstag
Külsheim	850 Stück	Freitag
Wittighausen	600 Stück	Samstag

Anzeigenannahmeschluss:

Grünsfeld	dienstags	11.00 Uhr
Großrinderfeld	dienstags	11.00 Uhr
Königheim	dienstags	11.00 Uhr
Külsheim	dienstags	11.00 Uhr
Wittighausen	dienstags	11.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Wöchentlich



Industriestraße 14

Druck & Medien 97947 Grünsfeld

Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0 • Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10

Internet: www.kwg-druck.de • E-Mail: info@kwg-druck.de

Michael Vierneisel
Fliesen-, Mosaik- und
Natursteinverlegung

Schreierstraße 32 - 97922 Marbach
Telefon 09343 / 614 677 Telefax 09343 / 614 7333
Mobil 0170 / 86 44 501 vierneisel-marbach@t-online.de

Kleine Wohnung / Zimmer gesucht
für unseren alleinstehenden, fest angestellten
Mitarbeiter, so bald als möglich.
Bevorzugt in Pülfringen.
Raldys Wirtshaus, 09340 1323

**Bestellen Sie einfach und bequem online
Ihre Anzeige bei**
www.kwg-druck.de
**Unter dem Link „Amtsblätter“ in der
Navigation finden Sie dazu alle Informationen.
Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.
Wir sind gerne für Sie da.**



Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

Weihnachtsanzeigen im Amtsblatt Königheim

Denken Sie heute schon an Ihre
Weihnachtsanzeige im Amtsblatt Königheim.

Die Anzeigen erscheinen am 20. Dezember in einem Sonderheft komplett in Farbe gedruckt.

Gerne mailen wir Ihnen auf Wunsch Musteranzeigen zu und beraten Sie gerne ausführlich.

**Anzeigenschluss für die Weihnachtsanzeige ist
Freitag, 21. November.**



Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH	
Gasnotruf:	08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH	
Störungshotline bei Notfällen:	08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH	
Störungen im Stromnetz:	08 00 / 3 62 94 77

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Ärztin Hannah Müller.....	0 93 41 / 1 21 79
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer.....	0 93 41 / 22 81

Impressum KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dör or sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
Redaktionsstatut:	KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck:	www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt KGW Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de , www.kwg-druck.de

Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof	0 93 40 / 14 41
Klärvärter	01 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken.	08 00 / 491 360 1
Revierförster Löffler ..	0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82